

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	16.12.2021

Verfasser: Christiane Mürtz	Fachbereich 4
------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

2: Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die zurzeit gültigen Entgelte für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld wurden zum 01.01.2015 festgesetzt.

Diese Entgelte sind in der Anlage zu § 9 Absatz 1 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld aufgeführt.

Es handelt sich um privatrechtliche Entgelte.

Die Erhöhung der Entgelte ist ab dem 01.01.2022 vorgesehen.

Hinweis zur Finanzierung:

Mehreinnahmen bei Buchungsstelle 573101 – 432100 und 442900.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Absatzes 1 der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen